Beratungsunterlage 527/2023

Gefertigt am 13.03.2023

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 28.03.2023 - öffentlich -

von Heike Maier

Aktenzeichen: 30 ma

TOP: 4

Unterführung des Jagsttalradwegs OT Züttlingen Kostenvereinbarung mit dem Land

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Kehle hat für die Stadt Möckmühl eine Unterführung des bestehenden Radwegs an der L1096 unter die Jagstbrücke geplant mit Gesamtherstellungskosten in Höhe von 562.010,11 € .

Da es sich um einen landesstraßenbegleitenden Radweg handelt,verpflichtet sich das Land Baden-Württemberg sämtliche entstehenden Investitionskosten zu übernehmen und der bauausführenden Stadt Möckmühl zu erstatten.

Die Stadt trägt die Grunderwerbs- und Ingenieurskosten. Für die Erstellung der Planunterlagen und die Durchführung der Baumaßnahme erhält die Stadt einen Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 8% der abgerechneten Baukosten.

Laut Kostenzusammenstellung Kehle vom 30.09.2022 ergäben sich Baukosten i.H. von ca. 511.700 €, zzgl. Verwaltungskostenpauschale 40.936 €, insgesamt 552.636 € , welche vom Land zu erstatten sind.

Da die Finanzierung der Maßnahme durch das Land erst im Haushalt 2024 möglich ist, muss die Stadt Möckmühl die Kosten im Haushalt 2023 vorfinanzieren.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kostenvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg bzgl. der Kostenübernahme zur Verlegung des Radwegs unter die Jagstbrücke abzuschließen